

Anerkannte Prüfstelle nach Landesbauordnung, Kennziffer SAC24

Notifizierte Prüfstelle nach Bauproduktenverordnung (EU) 305/2011, notified body no. 1721

Anerkannte DIN CERTCO Prüfstelle, Registernummer PL 015

Anerkannte Prüfstelle durch die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherung VKF Schweiz

DVGW Prüflaboratorium Energie



**Ergänzungsprüfung von zwei Heizkesseln für feste Brennstoffe nach  
DIN EN 303-5:2012-10 unter Berücksichtigung des Prüfberichtes  
DBI F 15/08/0339 vom 30.10.2015**

**Aktenzeichen /  
Prüfberichtsnummer** DBI F 15/11/0349

**Prüfgegenstand** Heizkessel für feste Brennstoffe DIN EN 303-5

|                         |           |         |
|-------------------------|-----------|---------|
| Typ & Nennwärmeleistung | UK-BVK 20 | 20,0 kW |
|                         | UK-BVK 30 | 29,5 kW |
| Ausführungen            | --        |         |

Bei den Kesseln handelt es sich um isolierte Stahlheizkessel mit Vergasertechnologie für Braunkohlebriketts zum Anschluss an eine geschlossene Warmwasserheizungsanlage als teilweise abschaltbare Feuerungssysteme. Beide Kessel weisen den gleichen konstruktiven Aufbau auf und nutzen den gleichen Kesselkörper. Die Kessel verfügen jeweils über eine integrierte Regelung, einen STB und Sicherheitswärmeübertrager inkl. thermischer Ablaufsicherung zur Übertemperaturabsicherung. Die Zufuhr des Brennstoffes erfolgt händisch über eine Fülltür. Die Kessel beziehen ihre Verbrennungsluft raumluftabhängig.

**Auftraggeber** Ullmann Haustechnik  
Niedergrumbacher Straße 3a  
D-01723 Grumbach

**Hersteller** wie Auftraggeber

**Auftragsumfang** Ergänzungsprüfung von zwei Heizkesseln für feste Brennstoffe hinsichtlich der heiztechnischen Anforderungen nach DIN EN 303-5

**Prüfgrundlage(n)** DIN EN 303-5:2012-10,  
1. BImSchV vom 22.03.2010

Der Nachweis der Normkonformität und Erfüllung aller weiteren Produktanforderungen wurde bereits im o.g. vorangegangenen Prüfbericht erbracht. Die im Auftragsumfang genannten Prüfungen gemäß DIN EN 303-5 wurden überprüft und die heiz- und sicherheitstechnischen Anforderungen und die Anforderungen hinsichtlich der Stufe 2 der 1. BImSchV (Abschnitt 2, § 5) werden erfüllt. Dieser Prüfbericht gilt nur in Verbindung mit dem o.g. Prüfbericht welcher weiterhin seine Gültigkeit besitzt.

Dipl.-Ing. Ronald Aßmann

Unterschrift des Prüfstellenleiters



Dipl.-Ing. (BA) Rico Eßbach

Unterschrift des Prüfingenieurs

Freiberg, 30.11.2015

Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte ist nur in vollständiger, ungekürzter Form zulässig. Veröffentlichung oder Verbreitung von Auszügen, Zusammenfassungen, Wertungen oder sonstigen Bearbeitungen und Umgestaltungen, insbesondere zu Werbezwecken, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Prüfstelle zulässig. Die zusammenhängende Veröffentlichung ist gestattet.